



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

11

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 15.05.14

Drucksachen-Nr.: **V/1157**

Beschluss-Nr.: 718/46/14

Beschlussdatum 15.05.14
m:

Gegenstand: Beitritt der Stadt Neubrandenburg
in das LEADER-Aktionsgebiet

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister

☐ Hauptausschuss

☐ Betriebsausschuss

☒ Stadtvertretung

Beratung im:

X	10.04.14	Hauptausschuss
---	----------	----------------

X	14.04.14	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
---	----------	---

X	30.04.14	Hauptausschuss
---	----------	----------------

		Ausschuss für Generationen,
--	--	--------------------------------

		Finanzausschuss
--	--	-----------------

		Kulturausschuss
--	--	-----------------

		Rechnungsprüfungsausschuss
--	--	----------------------------

		Betriebsausschuss
--	--	-------------------

Neubrandenburg, 19.03.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3, Nr.12 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird folgender Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Antrag auf Aufnahme der Stadt Neubrandenburg in das LEADER-Aktionsgebiet Mecklenburg-Strelitz (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst mit der Umsetzung von Einzelmaßnahmen.

Begründung:

Derzeit erarbeitet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für die Förderperiode 2014 – 2020 das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum. Dies soll die inhaltliche wie formale Grundlage für den Einsatz von Mitteln aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) bilden. Ein Unterprogramm von ELER ist das Programm LEADER. Auch für dieses Programm wird derzeit das operationelle Programm erarbeitet. Für die Erarbeitung zeichnen sich die lokalen Aktionsgruppen verantwortlich. In der Mecklenburgischen Seenplatte gibt es 3 lokale Aktionsgruppen bzw. Landesarbeitsgemeinschaften (LAG: Demminer Land, Mecklenburgische Seenplatte-Müritz und Mecklenburg-Strelitz).

Bisher befand sich die Stadt Neubrandenburg als ehemals kreisfreie Stadt außerhalb des LEADER-Gebietes. Eine Förderung durch LEADER war damit ausgeschlossen. Es wird seitens der Akteure angestrebt, die LEADER-Aktionsgebiete auszuweiten und „weiße Flecken“ in der Förderlandschaft zu vermeiden. Künftig sollen ausschließlich die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin von der LEADER-Förderung ausgeschlossen werden. Somit kann Neubrandenburg der LEADER-Gebietskulisse beitreten und Fördermittel für Maßnahmen innerhalb des Stadtgebietes einwerben. Grundlage dafür ist ein entsprechender Beschluss der Stadt zum Beitritt.

Zukünftige LEADER-Entwicklungsziele bzw. Handlungsschwerpunkte orientieren sich an übergeordneten Programmen der Europäischen Union (Europa 2020 Strategie), dem Bundesprogramm zur Umsetzung des ELER, der landespolitischen Strategie (EPLR M-V 2014 - 2020) und an den Bedarfen der Menschen vor Ort. Das Förderprogramm LEADER zeichnet sich durch eine spezielle Strategie mit folgenden Merkmalen aus: „Bottom-up-Prinzip“, „Umsetzungsorientiertheit“, „Gebietsbezogenheit“, „Vernetzung“, „Kooperation“, „Innovation“, „integrierte und sektorübergreifende Aktionen“ und „lokale öffentlich-private Partnerschaften (LAG)“.

Die Handlungsfelder und Entwicklungsziele für die Förderregion Mecklenburg-Strelitz werden derzeit auf der Grundlage der Evaluierung des laufenden LEADER-Prozesses und Ermittlung der Bedarfe vor Ort herausgearbeitet. Folgende Themen werden dabei von Relevanz sein:

1. Kultur (Kulturerbe, Denkmalschutz, kulturelle Angebote, Kunst und Kreativwirtschaft)
2. demografischer Wandel und soziales Miteinander
3. ländlicher Tourismus
4. Wirtschaften auf dem Lande (Wertschöpfung, Produktion und Absatz landwirtschaftlicher Produkte, Gesundheitswirtschaft, usw.)
5. Natur- und Klimaschutz

Ein Beitritt hat den bedeutenden Vorteil, dass die Stadt Neubrandenburg bereits an der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungsprogrammes der Förderregion Mecklenburg-Strelitz mitwirkt. Außerdem kann die Stadt Neubrandenburg ein stimmberechtigtes Mitglied

entsenden, welches aktiv bei der Projektauswahl, der Höhe der Fördersätze und allen Entscheidungen der LAG mitbestimmen kann.

Der Beitritt der Stadt hat keine Mitgliedsbeiträge zur Folge. Die Partnerinnen und Partner in der Lokalen Aktionsgruppe Mecklenburg-Strelitz sind nicht rechtsfähig organisiert. Sie arbeiten auf der Grundlage einer Geschäftsordnung zusammen. Diese bindet sie ausschließlich im Innenverhältnis untereinander. Bei Förderung eines Projektes setzt sich der Zuwendungsbetrag grundsätzlich aus 90 % ELER-Mittel und 10 % nationale Kofinanzierung zusammen.

Die Verwaltung ist zurzeit damit befasst, konkrete Handlungsfelder der Stadt zu definieren und Projekte für eine Beantragung zur LEADER-Förderung zu identifizieren.